

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Herr Michael Borke
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Herr Kamyar Mansoori
Frau Stefanie Kraft
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Ali Al-Dailami (bis 22:45 Uhr)
Herr Stefan Klaus Häbich (bis 23:20 Uhr)
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Walter Bien
Herr Lutz Hiestermann
Herrn Finn Becker
Herr Johannes Rippl
Herr Frank Schuchard

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Bernd Batten
Frau Heidemarie Enners
Herr Martin Arthur Schmidt

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb
Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete Die Partei:

Frau Dr. rer. nat. Andrea Junge (bis 20:40 Uhr)
Herr Darwin Walter

Stadtverordnete:

Frau Martina Lennartz (bis 23:10 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Frau Astrid Eibelhäuser	Stadtrat
Herr Heiner Geißler	Stadtrat
Herr Klaus-Dieter Grothe	Stadtrat
Frau Monika Heep	Stadträtin
Frau Lara Herrlich	Stadtrat
Frau Dorothé Küster	Stadträtin
Herr Andreas Schaper	Stadtrat
Frau Leonie Schikora	Stadträtin
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke	Dezernat I	
Herr Dr. Stefan Neubacher	Leiter des Kulturamtes	(ab 18.55 Uhr bis 19:10 Uhr)
Frau Dr. Katharina Weick-Joch	Leiterin des Museums für Gießen	(bis 19:10 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin
Frau Daniela Römer	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Dr. Bettina Speiser	Fraktion Bd'90/GR
Frau Lea Ruth Weinel-Greilich	Fraktion Bd'90/GR
Herr Volker Bouffier	CDU-Fraktion
Herr Günter Helmchen	FW-Fraktion
Herr Andreas Lenzer	FW-Fraktion

Außerdem fehlend:

Frau Kerstin Gromes	Stadträtin
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stadtverordneter Schmidt, AfD-Fraktion, beantragt, die Resolution „Gießen steht zusammen: Gemeinsam für Demokratie und Vielfalt - gegen Extremismus“, STV/2888/2025 - aus Teil D in

Teil E zu verschieben, da seine Fraktion einen Initiativantrag „*Bekenntnis zum Rechtsstatt und zu gewaltfreien Versammlungen*“ stellen werde, der allen Stadtverordneten vorab per E-Mail zugegangen sei.

Vorsitzender schlägt vor, die Resolution in Teil E als „neuen“ TOP 27 und den Initiativantrag als „neuen“ TOP 27.1 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtverordneter Möller, CDU-Fraktion, beantragt den Dringlichkeitsantrag „*Stellungnahme zu den von der M.A.T. Objekt GmbH am 19.11.2025 versendeten Schreiben*“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Der Antrag wird als neuer TOP 24.4 behandelt.

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, beantragt den Dringlichkeitsantrag „*Abwicklung atmendes System/Erstattungsansprüche im Rahmen der HFWRDE-Sitzung am 01.12.2025*“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Der Antrag wird als „neuer“ TOP 34 behandelt.

Sodann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** über die geänderte Tagesordnung abstimmen: Einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 22.10.2025 - Situation am Schwanenteich: Umgang mit Bürgerwillen und Alternativvorschlägen - ANF/2865/2025
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 11.11.2025 - Bilanz SWG und der städt. Bäderbetriebe - ANF/2928/2025
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Hiestermann vom 12.11.2025 - Entwicklung der Abfallmengen - ANF/2931/2025

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Einwohnerpetition "Freibad Kleinlinden" vom 05.08.2025 gemäß § 33 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (GO) -; **hier:** Stellungnahme des Magistrats

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 3. | Benennung der Straße zwischen der Schwarzen Hohl und der Lindenstraße in Lützellinden
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2025 - | STV/2627/2025/
1 |
| 4. | Benennung der Straße zwischen dem Teigärtenweg und dem Krautgarten in Allendorf a. d. Lahn
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2025 - | STV/2629/2025/
1 |
| 5. | Energiemonitoring Kommunaler Gebäude 2024
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2025 - | STV/2766/2025 |
| 6. | Aktualisierungsbeschluss zu STV/0403/2021 – Neukonzeption Dauerausstellung Museum
- Antrag des Magistrats vom 25.08.2025 - | STV/2775/2025 |
| 7. | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 12 Gießen „Ortserweiterung Kleinlinden“, Teilgebiet „Hinter der Burg“; hier: Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2025 - | STV/2758/2025 |
| 8. | 4. Änderung des Bebauungsplanes G 12 Lahn „Ortserweiterung Kleinlinden“, Teilgebiet „Am Allendorfer Weg“; hier: Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2025 - | STV/2769/2025 |
| 9. | 5. Änderung des Bebauungsplanes G 12 Lahn „Ortserweiterung Kleinlinden“, Teilgebiet „Am Allendorfer Weg“ Bereich der 1. Änderung „Ehemalige Hochspannungsleitung“; hier: Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2025 - | STV/2771/2025 |
| 10. | Beteiligungsbericht 2024
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2025 - | STV/2833/2025 |
| 11. | Villa Leutert, Ostanlage 25, 35390 Gießen - Errichtung einer Aufzugsanlage und Umstrukturierung im Innenbereich zur Herstellung von barrierefreien Zugängen; hier: Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 09.10.2025 - | STV/2838/2025 |
| 12. | Wirtschaftsplan des MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2026
- Antrag des Magistrats vom 27.10.2025 - | STV/2845/2025 |

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 13. | Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)
- Antrag des Magistrats vom 27.10.2025 - | STV/2846/2025 |
| 14. | Beschaffung von 3 Hausmüllsammelfahrzeugen über Leasing - Finanzierungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2025 - | STV/2853/2025 |
| 15. | Investitionsprogramm Hessenkasse Abt. II des Landes Hessen für den Bereich kommunale Infrastruktur - Aktualisierung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und Finanzierungsbeschluss für Umsetzung der Hessenkasse Abt. II
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2025 - | STV/2857/2025 |
| 16. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35a SGB VIII
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2025 | STV/2855/2025 |
| 17. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Sanierung von Gemeindestraßen
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2025 | STV/2856/2025 |
| 18. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Neubau Gefahrenabwehrzentrum Gießen (GAZG)
- Antrag des Magistrats vom 21.10.2025 | STV/2859/2025 |
| 19. | Grundsatzbeschluss zur organisatorischen Neuausrichtung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 21.10.2025 - | STV/2860/2025 |
| 20. | Bericht „Erste Bestandsaufnahme, Bedarfe und Handlungsempfehlungen sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“
- Antrag des Magistrats vom 27.10.2025 - | STV/2861/2025 |

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 21. | Campingtourismus stärken
- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.10.2025 - | STV/2848/2025 |
|-----|--|---------------|

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 22. | Erweiterung des Zugangs zu freiem Trinkwasser durch weitere Trinkbrunnen
- Antrag der Stv. Lennartz vom 28.10.2025 - | STV/2883/2025 |
| 23. | Einrichtung einer kurzfristigen Lösungsstrategie zur Erstellung von kostenfreien (auch) behindertengerechten Toiletten in der Gießener Innenstadt
- Antrag der Stv. Lennartz vom 28.10.2025 - | STV/2884/2025 |

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 24. | Berichtsanträge | |
| 24.1. | Bericht zu den Tätigkeiten der Nachbürgermeisterin
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2025 - | STV/2879/2025 |
| 24.2. | Bericht zum Fortgang der Umgestaltungsmaßnahmen der Kongresshalle Gießen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2025 - | STV/2880/2025 |
| 24.3. | Bericht über die Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2025 - | STV/2881/2025 |
| 24.4. | Forderungsspiegel gemäß § 50 Abs. 2 HGO
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 27.10.2025 - | STV/2886/2025 |
| 24.5. | Bericht des Magistrats zu den von der M.A.T. Objekt GmbH am 19.11.2025 versendeten Schreiben
- (Dringlichkeits-)Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2025 - | STV/2950/2025 |
| 25. | Errichten einer Stele für Ria Deeg mit der Nachbildung ihres Kopfes in der Plockstraße
- Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 - | STV/2786/2025 |
| 26. | Kein Strafantrag beim Fahren ohne Fahrschein
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 26.08.2025 - | STV/2788/2025 |
| 27. | „Gießen steht zusammen: Gemeinsam für Demokratie und Vielfalt - gegen Extremismus“
- Antrag (Resolution) der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Gießener LINKE, Gigg+Volt, FDP, FW und des fraktionslosen Stadtverordneten Walter vom 28.10.2025 - | STV/2888/2025 |

- 27.1. Bekenntnis zum Rechtsstätt und zu gewaltfreien Versammlungen
- Initiativantrag der AfD-Fraktion vom 12.11.2025 -
28. Vermüllung im Bereich von Altglas- und
Altkleidercontainern STV/2875/2025
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2025 -
29. Werbung für Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager STV/2877/2025
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2025 -
30. Erhalt und Wiederherstellung des Ehrenfriedhofs für
Kriegstote beider Weltkriege STV/2878/2025
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2025 -
31. Einrichtung weiterer Fahrradstellplätze um das Rathaus STV/2882/2025
und auf dem Brandplatz
- Antrag der Stv. Lennartz vom 28.10.2025 -
32. Digitale Souveränität STV/2885/2025
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 27.10.2025 -
33. Erfassung und Dokumentation von Sozialwohnungen etc. STV/2887/2025
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 27.10.2025 -
34. Abwicklung atmendes System/Erstattungsansprüche im STV/2951/2025
Rahmen der HFWRDE-Sitzung am 01.12.2025
- (Dringlichkeits-)Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom
20.11.2025 -
35. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Teil A:

1. Fragestunde

- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 22.10.2025 ANF/2865/2025**
- Situation am Schwanenteich: Umgang mit Bürgerwillen
und Alternativvorschlägen -
-

Anfrage:

Die Bürgerinitiative »Rettet die Bäume am Schwanenteich« hat mit über 5000
Unterschriften ein deutliches Zeichen gesetzt: Die Menschen in Gießen wollen den

Erhalt ihres Naherholungsgebiets und lehnen die geplanten Eingriffe der Stadt ab. Seitdem erfolgreichen Bürgerbegehren 2022 ist jedoch nichts geschehen - außer Stillstand.

Die Initiative hat nicht nur Kritik geäußert, sondern auch einen fachlich fundierten Alternativvorschlag vorgelegt, der kostengünstiger und ökologisch sinnvoller ist. Dennoch scheint die Stadtverwaltung diesen Vorschlag zu ignorieren und den Baustopp auszusitzen. **Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Frage:**

„Warum wurde seit dem Baustopp keine nachhaltige öffentliche Debatte über die Alternativen der Bürgerinitiative geführt?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Es wurde keine Debatte geführt, da entsprechend dem Beschluss zum Bürgerbegehren keine Veränderungen, mit Ausnahme der bau- und wetterbedingten Notscharte, am Dammweg vorgenommen werden dürfen. Es gibt keinen neuen Sachstand.“

1. Zusatzfrage: „Wie bewertet die Stadtverwaltung den Vorschlag der punktuellen Spundwände und Schotterschüttungen insbesondere im Hinblick auf Kosten, Umweltverträglichkeit und Zeitrahmen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Zu diesem Vorschlag wurde bereits im Schreiben an die Bürgerinitiative Stellung bezogen. Der Vorschlag wurde geprüft, bewertet und wegen der mangelnden Nachhaltigkeit verworfen.“

2. Zusatzfrage: „Welche konkreten Maßnahmen sind bis zum Ablauf des Baustopps im Dezember 2025 geplant und wie gedenkt die Stadt, die Bürgerbeteiligung in dieser Angelegenheit ernsthaft zu fördern statt sie auszusitzen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Derzeit werden ausschließlich die regelmäßigen jährlich stattfindenden Pflegemaßnahmen am Dammweg ausgeführt, welche in Abstimmung mit dem Naturschutzbeirat entwickelt und beschlossen wurden. Für 2026 ist keine Neuplanung vorgesehen.“

1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 11.11.2025 - Bilanz SWG und der städt. Bäderbetriebe - **ANF/2928/2025**

Anfrage:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 10. November bezifferte Herr Bürgermeister Wright den Verlust der Bäderbetriebe auf 4,6 Mio. €. Der Leiter der städtischen Bäderbetriebe Volbrecht bezifferte anschließend das Einsparpotential durch die Kürzung der Öffnungszeiten in den Freibädern Lützellinden und Kleinlinden um ein Viertel mit 40.000 € jährlich. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Wie hoch waren Gewinn bzw. Verlust der SWG insgesamt und speziell der städtischen Bäderbetriebe in den Jahren 2019 - 2024?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Der der SWG betrug in den Jahren 2019 – 2024 durchschnittlich 11,3 Mio. Euro. In den Bäderbetrieben entstand in den Jahren 2019 – 2024 ein durchschnittlicher Verlust vor Steuern von 4,2 Mio. Euro - die Tendenz ist steigend. Im Zeitraum 2022 bis 2024 erhöhte sich der durchschnittliche Verlust auf 4,6 Mio. Euro. Der Anstieg ist vor allem auf allgemeine Preissteigerungen, insbesondere beim Unterhaltungs- und Personalaufwand zurückzuführen.“

1. Zusatzfrage: „Wie verteilt sich in diesen Jahren der Gewinn bzw. der Verlust auf die einzelnen Standorte der städtischen Bäderbetriebe?“

Antwort Bürgermeister Wright: „In den Hallenbädern ergab sich in den Jahren 2019-2024 ein durchschnittlicher Verlust von 3,1 Mio. Euro. Im Freibad Kleinlinden und Lützellinden beträgt der durchschnittliche Verlust jeweils 0,2 Mio Euro, also in Summe 0,4 Mio. Euro. Weitere 0,7 Mio. Euro entfallen auf das Freibad Ringallee, wobei in den letzten 3 Jahren in der Ringallee im Durchschnitt ca. 100.000 Besucher waren, in Kleinlinden ca. 10.000 und in Lützellinden ca. 13.000.“

2. Zusatzfrage: „Wie wurden Gewinn bzw. Verlust der gesamten SWG in diesen Jahren verwendet?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Aus den Ergebnissen der SWG der Jahre 2019 – 2024 wurden durchschnittlich 2,6 Mio. Euro an den Anteilseigner ausgeschüttet. Der jeweilige Restbetrag wurde den Rücklagen zugeführt bzw. auf neue Rechnung vorgetragen, um die notwendigen Investitionen für den Erhalt der Infrastruktur und das Fortkommen der Energiewende finanzieren zu können.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Glaubt der Magistrat, dass durch eine Einsparung in den Freibädern Kleinlinden und Lützellinden von weniger als 1% des von den Städtischen Bäderbetrieben erwirtschafteten Verlustes dieser ernsthaft reduziert werden kann?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Wir haben Ihnen im Bericht ausführlich dargelegt, was die Herausforderungen sind und Ihnen auch aufgezeigt in der Rede, die ich Ihnen auch vorgetragen habe, das wir hier die verschiedensten Herausforderungen haben, um die Zukunft der beiden Bäder entsprechend zu sichern. Und wir haben ja gerade gesehen 200.000 € sind es und da sind 40.000 € schon ein ganz schönes Wort.“

1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Hiestermann vom 12.11.2025 - Entwicklung der Abfallmengen -

ANF/2931/2025

Anfrage:

Auf eine Anfrage im April 2022 hin wurde der Fraktion Gigg+Volt folgende Tabelle über die Abfallmengen in Gießen zur Verfügung gestellt:

Art / Tonnen Jahr	Altglas	Altpapier	Bioabfälle	Elektro-Altgeräte	Sperrmüll (ohne E-Geräte)	Restmüll	Kehrgut	Summe
2017	1.524	6.263	7.722	121	908	12.402	547	27.963
2018	1.733	5.943	6.850	188	897	12.552	448	26.878
2019	1.690	5.813	6.798	102	874	12.567	838	26.992
2020	1.750	5.543	6.966	120	1.116	14.290	781	28.816
2021	1.780	5.380	7.395	94	934	14.032	641	28.476

„Wie haben sich die entsprechenden Abfallmengen in den Jahren 2022 bis 2024 entwickelt?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Die Entwicklung der Abfallmengen ergibt sich aus der beigefügten Übersicht.“ (Anlage zur Niederschrift)

1. Zusatzfrage: „Aktuell sind auf der Homepage der Stadt Gießen keinerlei Zahlen zu Abfallmengen zu finden. Plant der Magistrat, die entsprechenden Zahlen zu veröffentlichen? Wenn ja, bis wann?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Eingebettet in weitere Informationen und in Abstimmung mit der Kreislauf- und Abfallwirtschaft im Landkreis Gießen sollen die Zahlen im kommenden Jahr veröffentlicht werden.“

2. Zusatzfrage: „Welche konkreten (d. h. in Tonnen oder Prozent festgelegten) Ziele zur Verringerung der Abfallmengen gibt es für die Stadt Gießen bezogen auf welche Jahre?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Es gibt keine in Tonnen oder Prozent festgelegten Ziele. Grundsätzlich verfolgen wir das Zero-Waste-Ziel. Gemeinsam mit dem Landkreis Gießen und seinem Eigenbetrieb Kreislaufwirtschaft möchten wir den Anteil an Stoffen, die beseitigt werden müssen, verringern und so viel wie möglich durch eine weitere Verwendung erst gar nicht zu Abfall werden lassen.“

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. **Einwohnerpetition "Freibad Kleinlinden" vom 05.08.2025 gemäß § 33 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (GO) -; hier: Stellungnahme des Magistrats**

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf merkt an, dass folgender Antrag der Koalitionsfraktionen vorliege:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Magistrates zur Kenntnis und fordert den Magistrat gleichzeitig auf, die von ihm vorgeschlagenen Prüfungen an die SWG weiterzugeben. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, stellt zu dem vorliegenden Koalitionsantrag folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird gebeten, bei den Stadtwerken entschieden darauf hinzuwirken, dass spätestens ab der Freibadsaison 2026 das Freibad Kleinlinden mindestens zwischen 11 und 19 Uhr geöffnet wird.“

An der Aussprache zur Petition und den vorliegenden Anträgen beteiligen sich die **Stadtverordneten Dr. Greilich, Rippl, Greilich** und **Bürgermeister Wright**.

Auf Antrag des **Stadtverordneten Dr. Greilich** wird über den Koalitionsantrag und den Änderungsantrag der FDP-Fraktion namentlich abgestimmt.

Beratungsergebnis:

Namentliche Abstimmung über den ersetzen den Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

	Ja	Nein	StE		Ja	Nein	StE
Herr Al-Dailami (LINKE)		X		Frau Mim (LINKE)		X	
Frau Bandurka (SPD)		X		Herr Mirold-Stroh (GR)		X	
Herr Batten (AfD)		X		Herr Möller (CDU)		X	
Herr Becker (Gigg+Volt)	X			Herr Nübel (SPD)		X	
Frau Beukemann (SPD)		X		Frau Nürnberger (GR)		X	
Herr Bien (Gigg + Volt)			X	Herr Oswald (CDU)	X		
Herr Borke (SPD)		X		Herr Pfeffer (CDU)			
Herr F. Bouffier (CDU)	X			Herr Rippl (Gigg+Volt)	X		
Herr V. Bouffier (CDU)				Herr Roth (CDU)	X		
Frau Enners (AfD)		X		Herr Sahin (SPD)		X	
Herr Erb (FDP)	X			Herr Frank Schmidt (SPD)		X	
Frau Giorgis (FDP)	X			Frau Kathrin Schmidt (CDU)	X		
Herr Dr. Greilich (FDP)	X			Herr Markus Schmidt (CDU)			
Herr Greilich (GR)		X		Herr Martin Schmidt (AfD)		X	
Herr Grußdorf (GR)		X		Herr Schuchard (Gigg + Volt)	X		
Herr Häbich (LINKE)		X		Herr Seibert (GR)		X	
Frau Heidt-Sommer (SPD)		X		Frau Dr. Speiser (GR)			
Frau Helmchen (CDU)				Frau Strobel (GR)		X	
Herr Helmchen (FW)				Herr Svolos (GR)			
Herr Hiestermann (Gigg+Volt)	X			Frau Tepe (LINKE)		X	
Frau Janetzky-Klein (GR)		X		Herr Uelman (CDU)			
Herr Dr. Jäger (GR)		X		Herr Veissi (GR)		X	
Frau Janzen (SPD)		X		Frau Wagener (CDU)	X		
Frau Dr. Junge (Partei)	X			Herr Walter (Partei)	X		
Herr Klußmann (GR)		X		Frau Dr. Wasmus-Arnold (GR)		X	
Frau Kraft (SPD)		X		Frau Weinol-Greilich (GR)			
Frau Lennartz	X			Frau Widdig (GR)		X	
Herr Lenzer (FW)				Herr Carsten Zörb (CDU)	X		
Herr Mansoori (SPD)		X		Herr Michel Zörb (GR)		X	
Frau Mauthe (FW)	X			Summe	19	30	1

Der ersetzen de Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: 19 Stimmen, Nein: 30 Stimmen, StE: 1 Stimme).

Namentliche Abstimmung über den Koalitionsantrag:

	Ja	Nein	StE		Ja	Nein	StE
Herr Al-Dailami (LINKE)	X			Frau Mim (LINKE)	X		
Frau Bandurka (SPD)	X			Herr Mirold-Stroh (GR)	X		
Herr Batten (AfD)		X		Herr Möller (CDU)			X
Herr Becker (Gigg+Volt)	X			Herr Nübel (SPD)	X		
Frau Beukemann (SPD)	X			Frau Nürnberger (GR)	X		
Herr Bien (Gigg + Volt)	X			Herr Oswald (CDU)			X
Herr Borke (SPD)	X			Herr Pfeffer (CDU)			
Herr F. Bouffier (CDU)			X	Herr Rippl (Gigg+Volt)	X		
Herr V. Bouffier (CDU)				Herr Roth (CDU)			X
Frau Enners (AfD)		X		Herr Sahin (SPD)	X		
Herr Erb (FDP)	X			Herr Frank Schmidt (SPD)	X		
Frau Giorgis (FDP)	X			Frau Kathrin Schmidt (CDU)			X
Herr Dr. Greilich (FDP)	X			Herr Markus Schmidt (CDU)			

Herr Greilich (GR)	X			Herr Martin Schmidt (AfD)		X	
Herr Grußdorf (GR)	X			Herr Schuchard (Gigg + Volt)	X		
Herr Häbich (LINKE)	X			Herr Seibert (GR)	X		
Frau Heidt-Sommer (SPD)	X			Frau Dr. Speiser (GR)			
Frau Helmchen (CDU)			X	Frau Strobel (GR)	X		
Herr Helmchen (FW)				Herr Svolos (GR)			
Herr Hiestermann (Gigg+Volt)	X			Frau Tepe (LINKE)	X		
Frau Janetzky-Klein (GR)	X			Herr Uelman (CDU)			
Herr Dr. Jäger (GR)	X			Herr Veissi (GR)	X		
Frau Janzen (SPD)	X			Frau Wagener (CDU)			X
Frau Dr. Junge (Partei)			X	Herr Walter (Partei)			X
Herr Klußmann (GR)	X			Frau Dr. Wasmus-Arnold (GR)	X		
Frau Kraft (SPD)	X			Frau Weinel-Greilich (GR)			
Frau Lennartz			X	Frau Widdig (GR)	X		
Herr Lenzer (FW)				Herr Carsten Zörb (CDU)			X
Herr Mansoori (SPD)	X			Herr Michel Zörb (GR)	X		
Frau Mauthe (FW)		X		Summe	32	7	11

Der Koalitionsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: 32 Stimmen, Nein: 7 Stimmen, StE: 11 Stimmen).

3. Benennung der Straße zwischen der Schwarzen Hohl und der Lindenstraße in Lützellinden STV/2627/2025/1
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2025 -

Antrag:

„Die neue Erschließungsstraße im Bereich zwischen der Straße ‚Schwarze Hohl‘ und der ‚Lindenstraße‘ in Lützellinden wird ‚Im Ahn‘ benannt.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, PAR, Stv. Lennartz; StE: G+V).

4. Benennung der Straße zwischen dem Teigärtenweg und dem Krautgarten in Allendorf a. d. Lahn STV/2629/2025/1
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2025 -

Antrag:

„Die derzeit unbenannte Straße nach Süden abgehend zwischen ‚Teigärtenweg 2‘ und ‚Teigärtenweg 7‘ in Gießen-Allendorf wird künftig ‚Krautgarten‘ benannt. Weiterhin wird die Straße ‚Aubach‘ in Gießen-Allendorf bis zur ‚Hüttenbergstraße‘ verlängert und ersetzt die bisherige Benennung ‚Krautgarten‘.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. Energiemonitoring Kommunaler Gebäude 2024 **STV/2766/2025**
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2025 -

Antrag:

„Der Bericht ‚Energiemonitoring Kommunaler Gebäude 2024‘ für die Universitätsstadt Gießen wird zur Kenntnis genommen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

6. Aktualisierungsbeschluss zu STV/0403/2021 – **STV/2775/2025**
Neukonzeption Dauerausstellung Museum
- Antrag des Magistrats vom 25.08.2025 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung aktualisiert den Beschluss vom 18.11.2021 zur Realisierung der Neukonzeption der Dauerausstellung im *Museum für Gießen* und sie beauftragt den Magistrat die bezifferten Mehrkosten in Höhe von rund 500.000,- Euro im Investitionsbudget 412021001- Realisierung stadtgeschichtl. Ausstellung Museum, Kostenträger 0421010200 Museum, für das Haushaltsjahr 2027 unter dem Vorbehalt einzustellen, dass durch die Veranschlagung keine Ausweitung des Finanzhaushalts erfolgt.“

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Erb, Nübel, Hiestermann** und **Möller** sowie **Oberbürgermeister Becher**.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, 1 PAR; StE: CDU, G+V, FDP, AfD, FW, 1 PAR, Stv. Lennartz).

7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 12 Gießen **STV/2758/2025**
„Ortserweiterung Kleinlinden“, Teilgebiet „Hinter der
Burg“; hier: Einleitungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 21.08.2025 -

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung des Bebauungsplanes G 12 Gießen ‚Ortserweiterung Klein-Linden‘, Teilgebiet ‚Hinter der Burg‘ mit dessen 1. Änderung eingeleitet.

2. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im vereinfachtem Verfahren ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung sowie ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung

und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8. **4. Änderung des Bebauungsplanes G 12 Lahn „Ortserweiterung Kleinlinden“, Teilgebiet „Am Allendorfer Weg“; hier: Einleitungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 21.08.2025 -** **STV/2769/2025**
-

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 4. Änderung für Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. G 12 Lahn „Ortserweiterung Kleinlinden“, Teilgebiet „Am Allendorfer Weg“ eingeleitet.
2. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im vereinfachtem Verfahren ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung sowie ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

9. **5. Änderung des Bebauungsplanes G 12 Lahn „Ortserweiterung Kleinlinden“, Teilgebiet „Am Allendorfer Weg“ Bereich der 1. Änderung „Ehemalige Hochspannungsleitung“; hier: Einleitungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 21.08.2025 -** **STV/2771/2025**
-

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 5. Änderung des Bebauungsplanes G 12 Lahn „Ortserweiterung Kleinlinden“ Teilgebiet „Am Allendorfer Weg“ für den Bereich der 1. Änderung „Ehemalige Hochspannungsleitung“ eingeleitet.
2. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im vereinfachtem Verfahren ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung sowie ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 10. Beteiligungsbericht 2024 STV/2833/2025**
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2025 -
-

Antrag:

„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht (in der Fassung vom 01.10.2025) der Universitätsstadt Gießen für das Geschäftsjahr 2024 wird beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 11. Villa Leutert, Ostanlage 25, 35390 Gießen - Errichtung STV/2838/2025**
einer Aufzugsanlage und Umstrukturierung im
Innenbereich zur Herstellung von barrierefreien Zugängen;
hier: Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 09.10.2025 -
-

Antrag:

„1. Die Planung für die Errichtung einer Außenaufzugsanlage und die Umstrukturierung im Innenbereich der Villa Leutert zur Herstellung von barrierefreien Zugängen wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Vorhaben wird gemäß der unten genannten Begründung und den angefügten Planunterlagen mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 797.682,60 € verteilt über die Haushaltjahre 2025 – 2027 zugestimmt.

3. Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt, sofern das Bauvorhabens im Rahmen des Förderprogramms ‚Ausbau inklusiver kommunaler Angebote im Sinne der UNBehindertenrechtskonvention‘, angesiedelt im Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, Referat Vereinte Nationen Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), bewilligt wird.“

An der Aussprache beteiligen sich **Stadtverordneter Möller, Stadträtin Eibelhäuser** und **Bürgermeister Wright**.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

- 12. Wirtschaftsplan des MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2026 STV/2845/2025**
- Antrag des Magistrats vom 27.10.2025 -
-

Antrag:

„Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

I. Erfolgsplan

Erträge insgesamt	40.782 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>40.657 T€</u>
Ergebnis	<u>125 T€</u>

II. Vermögensplan

1. Einnahmen

Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	
sowie Stadt Gießen	2.838 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	8.307 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-804 T€
Kredite	13.276 T€
Jahresergebnis	<u>125 T€</u>
	<u>23.742 T€</u>

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	22.457 T€
Tilgung von Krediten	<u>1.285 T€</u>
	<u>23.742 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 5.000 T€ festgesetzt

III. Stellenübersicht

	Stellen (Vollzeitäquivalente)
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	146,0
davon Angestellte mit Sonderregelung	0,0
Auszubildende / StudiumPlus	12"

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 13. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)** **STV/2846/2025**
- Antrag des Magistrats vom 27.10.2025 -

Antrag:

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Wasserbetriebe zum 31.12.2025 wird die Westprüfung GmbH & Co. KG, Gießen, bestellt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 14. Beschaffung von 3 Hausmüllsammelfahrzeugen über Leasing - Finanzierungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 17.10.2025 -** **STV/2853/2025**
-

Antrag:

„Der Beschaffung von drei Hausmüllsammelfahrzeugen zur Sicherstellung der Abfallentsorgung in Gießen wird zugestimmt. Nach Ergebnis der hierzu erfolgenden Ausschreibungen zwecks Anschaffung soll die Finanzierung über Leasing erfolgen.“

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Erb, Rippl, M. Zörb und Dr. Greilich** sowie **Stadträtin Weigel-Greilich** und **Bürgermeister Wright**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD; Nein: G+V, FDP, FW, 1 PAR, Stv. Lennartz; StE: 1 PAR).

- 15. Investitionsprogramm Hessenkasse Abt. II des Landes Hessen für den Bereich kommunale Infrastruktur - Aktualisierung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und Finanzierungsbeschluss für Umsetzung der Hessenkasse Abt. II - Antrag des Magistrats vom 20.10.2025 -** **STV/2857/2025**
-

Antrag:

- „1. Die Förderkontingente des Investitionsprogramms Hessenkasse werden umgewidmet (abgebende Maßnahmen):
- a) ,Grundhafte Sanierung des Museums Wallenfels'sches Haus', InvNr. 652020302, ursprüngliches Förderkontingent 7.700.000,00 €.
 - b) ,Erstellung Rad- und Gehweg Rödgener Straße mit behindertengerechtem Ausbau der Bushaltestelle in Höhe Marschallsiedlung', InvNr. 662020301, ursprüngliches Förderkontingent 2.185.000,00 €.
 - c) ,Begrünung und Gestaltung der öffentlichen Plätze im Baugebiet Ehrsamer Weg', InvNr. 672020303, ursprüngliches Förderkontingent 1.000.000,00 €.
 - d) ,Einrichtung einer digitalen Fahrstraßensteuerung zur Unterstützung der Hilfsfristereichung der Feuerwehr im gesamten Stadtbereich', InvNr. 322020301, ursprüngliches Förderkontingent 900.000,00 €.

Die entsprechenden Förderanträge sind gegenüber dem Land Hessen zurückzunehmen. Unabhängig von dieser Umwidmung werden die Maßnahmen inhaltlich unverändert fortgesetzt.

2. Das nach der Rücknahme freigewordene Förderkontingent i. H. v. 11.785.000,00 € sowie ein bisher freies Förderkontingent i. H. v. 123.945,23 € sollen vollständig für die Ersatzmaßnahme ‚Ankauf Gebäude Ostanlage 29 - Blecher Gebäude‘, InvNr. 232023001 (aufnehmende Maßnahme) verwendet werden.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, AfD, FW; StE: G+V, FDP, PAR, Stv. Lennartz).

- 16. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35a SGB VIII - Antrag des Magistrats vom 20.10.2025** **STV/2855/2025**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0643010200 - Leist. gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35a SGB VIII - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

4.150.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 21.311.415,00 €

Deckung aus

Kostenträger 0641020100	
- Fö. fr. Träger von Betreuungseinr. - KiGa -	1.350.000,00 €
Kostenträger 0101100400	
- Energiemanagement -	520.000,00 €
Kostenträger 1266010400	
- Betrieb und Unterh. Verkehrstechnik Landesstraßen -	109.000,00 €
Kostenträger 0101160200	
- Personalentwicklung -	80.000,00 €
Kostenträger 0643010300	
- Leist. unbegl. (minderj.) Ausländer	
§§ 34, 41, 42 SGB VII -	1.000.000,00 €
Kostenträger 1681010200	
- Zuweisungen und Umlagen -	530.000,00 €
Kostenträger 0101040100	
- Beteiligungsmanagement -	280.000,00 €
Kostenträger 0101250400	
- Gebäudebetreuung -	100.000,00 €
Kostenträger 0953040400	

- Verbindliche Bauleitplanung -	100.000,00 €
Kostenträger 1054010600	
- Bauaufsicht allgemein	<u>81.000,00 €</u>
	4.150.000,00 €"

An der Aussprache beteiligen sich **Stadtverordneter Hiestermann, Stadträtin Weigel-Greilich** und **Bürgermeister Wright**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, AfD, FW; Nein: G+V; StE: CDU, FDP, PAR, Stv. Lennartz).

- 17. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2856/2025
§ 100 HGO - Amt 66 - Sanierung von Gemeindestraßen
- Antrag des Magistrats vom 20.10.2025**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009068 - Sanierung von Gemeindestraßen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

750.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.200.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101080300/Invest.-Nr.: 202010001	
- Kostenerstattungen SHG -	200.000,00 €
Kostenträger 0101040100/Invest.-Nr.: 202025001	
- Fortführung Sanierung/Umbau Kongresshalle -	200.000,00 €
Kostenträger 0101040100 /Invest.-Nr.: 202023002	
- Kostenerstattungen technischer Wasserbau/	
Hochwasserschutz - MWB -	<u>350.000,00 €</u>
	750.000,00 €"

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 18. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2859/2025
§ 100 HGO - Amt 65 - Neubau Gefahrenabwehrzentrum
Gießen (GAZG)
- Antrag des Magistrats vom 21.10.2025**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652015005 - Neubau Gefahrenabwehrzentrum Gießen (GAZG) wird eine überplanmäßige Auszahlung in

Höhe von

131.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 0,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652020005

- Sanierung/Umbau/Erweiterung

Grundschule Brüder-Grimm-Schule -

60.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652022001

- Einrichtung Kulturgewerbehof-

50.000,00 €

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652022003

- 1-Feld-Sporthalle LLG -

21.000,00 €

131.000,00 €"

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

19. Grundsatzbeschluss zur organisatorischen Neuausrichtung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes der Stadt Gießen STV/2860/2025
- Antrag des Magistrats vom 21.10.2025 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beauftragt den Magistrat, die organisatorische Neuausrichtung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes in einen Eigenbetrieb zu prüfen und vorzubereiten.“

Dabei sind insbesondere folgende Optionen unter Berücksichtigung ihrer rechtlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen und steuerlichen Vor- und Nachteile zu untersuchen:

1. Überführung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes in einen eigenständigen städtischen Eigenbetrieb
2. Integration des Stadtreinigungs- und Fuhramtes in den bestehenden Eigenbetrieb Mittelhessische Wasserwerke (MWB) als eigener Geschäftsbereich.
3. Ausgliederung der Querschnittsleistungen "Werkstattleistungen und Fuhrparkmanagement"

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen.“

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf teilt mit, dass der **erste Absatz** der Vorlage im HFWRDE-Ausschuss wie folgt geändert worden sei:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beauftragt den Magistrat, die organisatorische Neuausrichtung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes in einen Eigenbetrieb **umfassend** zu prüfen.“

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten M. Zörb, Möller, Widdig, Nübel, Erb** und **Rippl** sowie **Stadträtin Weigel-Greilich** und **Oberbürgermeister Becher**.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FDP, AfD, FW, 1 PAR; Nein: CDU; StE: 1 PAR, Stv. Lennartz).

- 20. Bericht „Erste Bestandsaufnahme, Bedarfe und Handlungsempfehlungen sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“** **STV/2861/2025**
- Antrag des Magistrats vom 27.10.2025 -
-

Antrag:

„Der Bericht ‚Erste Bestandsaufnahme, Bedarfe und Handlungsempfehlungen sowie Vorschläge für Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention‘ wird zur Kenntnis genommen. Die weitere Implementierung der Istanbul-Konvention in der Universitätsstadt Gießen soll sich an den Handlungsempfehlungen und Maßnahmen des Berichts ausrichten.“

An der Aussprache beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher** sowie die **Stadtverordneten Dr. Greilich, Widdig, Tepe** und **Erb**.

Beratungsergebnis:

Satz 1 der Vorlage wird einstimmig beschlossen.
Satz 2 der Vorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW, PAR, Stv. Lennartz; Nein: FDP; StE: CDU).

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

- 21. Campingtourismus stärken** **STV/2848/2025**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.10.2025 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Schaffung eines Wohnmobilstellplatzes mit einer Kapazität von zunächst mindestens 50 Stellplätzen, zum Beispiel am Bereich nordöstlich der Lahn, begrenzt südlich durch die Heuchelheimer Straße und östlich durch die B 429 vorliegen.“

Begründung:

Campingtourismus ist eine der dynamischsten Säulen des Inlandstourismus. Im Jahr 2024 wurden in Deutschland mehr als 42 Millionen Übernachtungen auf Campingplätzen gezählt, bei seit Jahren und weiter steigender Tendenz. Dabei hat die Zahl zugelassener Wohnmobile ebenfalls ständig zugenommen und schon Anfang 2024 mit knapp 908.000 Fahrzeugen einen neuen Höchststand erreicht.

Für Gießen und die Förderung des Tourismus ergibt dies wichtige Chancen, die es zu nutzen gilt. Der frühere Campingplatz in Kleinlinden wurde aufgegeben. Das Angebot von sechs Parkplätzen für Wohnmobile am Schwimmbad Ringallee ist nicht nur unzureichend, sondern entspricht auch sonst nicht den zu stellenden Anforderungen.

Es ist im Interesse des Standortes Gießen erforderlich, ein attraktives und zeitgemäßes Übernachtungsangebot für Wohnmobilisten in Gießen zu schaffen. Dieses muss aktiv beworben werden, indem neben den touristischen Attraktionen der Stadt und ihrer Umgebung (wie beispielsweise Mathematikum, Liebig-Museum, Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen, Museum für Gießen, Botanischer Garten, Alter Friedhof, Lahnenfenster und Kloster Schiffenberg) auch die umfassenden Freizeit- und Ausflugsmöglichkeiten z.B. mit dem Fahrrad in den Vordergrund gestellt werden. Daneben ist ein solcher Stellplatz auch attraktiv für auswärtige Besucher von Sportveranstaltungen und sonstigen, insbesondere auch kulturellen Events. Letztlich werden auch Familien angesprochen, die ihre in Gießen studierenden oder in Gießener Kliniken behandelten Familienangehörige besuchen wollen.

Da Wohnmobilisten mit ihrer überdurchschnittlich hohen Konsumfreudigkeit saisonunabhängig verreisen, fördern sie ganzjährig Gastronomie und Einzelhandel. Gerade in Gießen ist aufgrund der beobachtbaren Entwicklung in der Innenstadt ein solcher Impuls geboten. Campingtourismus in Gießen ermöglicht damit eine saisonunabhängige Nutzung touristischer Infrastruktur und kann so auch außerhalb klassischer Ferienzeiten zur regionalen Wertschöpfung beitragen. Erfahrungsgemäß ergänzt Campingtourismus bestehende Beherbergungsangebote in sinnvoller Art und Weise.

Die notwendigen Finanzmittel für die Schaffung eines Wohnmobilstellplatzes in der im Antrag geforderten Art amortisieren sich nach Erfahrungen in anderen Städten in kürzester Zeit, sodass Einrichtung und Betrieb mit üblichen Stellplatzgebühren mindestens kostendeckend erfolgen können. Als Beispiel sei auf die Stadt Aachen verwiesen. Der dort innenstadtnah eingerichtete Campingstellplatz ist intensiv ausgelastet. Inzwischen wird in Aachen schon geprüft, weitere Kapazitäten am gleichen oder an einem weiteren Standort zu schaffen.

Wie die Aachener Zeitung am 21.07.2024 berichtete (<https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-aachen/aachen/warum-camper-so-gerne-das-gillesbachtal-ansteuern/16232760.html>) wird der „Stellplatz Bad Aachen“ von der Kur- und Badegesellschaft (Kuba), einem Unternehmen der Stadt, betrieben. Das 1,2 Hektar große, überaus grüne und großzügige Areal bietet regulär Platz für 65 Standplätze; bei Bedarf wird aber auch ein bisschen improvisiert, wenn die Nachfrage größer ist. Die Übernachtung kostet 23 Euro pro Wohnmobil. Es steht ein moderner Sanitärbereich inklusive Duschen und Waschmaschinen bereit, an den sich die Rezeption anschließt. Rund 800.000 Euro wurden dafür investiert. Überall auf dem Platz gibt es WLAN. Für Strom und Frischwasser sorgen Versorgungssäulen an den Parzellen.

Nach dem Zeitungsbericht lag die Auslastung des Platzes schon im Jahr 2023 bei 78 Prozent, bei weiter steigender Tendenz. Es gab insgesamt 17.375 Buchungen (im

Schnitt 47,6 pro Nacht); die Gäste blieben im Schnitt 1,67 Nächte. Die Zahlen steigen seit Jahren kontinuierlich, und der Platz arbeitet kostendeckend.

Die Chancen, die ein solcher Platz für die Stadt Gießen bietet, sind enorm. Sie nicht zu nutzen wäre grob fahrlässig.

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf gibt bekannt, dass die antragstellende Fraktion **ihren Antrag** in der KUNSEV-Sitzung **wie folgt geändert habe**:

„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Schaffung eines Wohnmobilstellplatzes mit einer Kapazität von möglichst vielen Stellplätzen vorliegen.“

Beratungsergebnis:

Der so geänderte Antrag wird einstimmig beschlossen.

22. Erweiterung des Zugangs zu freiem Trinkwasser durch weitere Trinkbrunnen **STV/2883/2025**
- Antrag der Stv. Lennartz vom 28.10.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten weitere Trinkbrunnen in gießen zu installieren.“

Begründung:

Es gibt nur vier Trinkbrunnen in Gießen, darunter am Berliner Platz, am Badezentrum Ringallee und in der Mäusburg in der Nähe des Marktplatzes. Zusätzlich gibt es zwei ältere Brunnen in der Plockstraße und am Lindenplatz.

Die Trinkbrunnen an der Plockstraße und in der Mäuseburg stehen direkt zwischen Tischen der Außengastronomie.

Es gibt in Gießen viele weitere Stellen- wie am Bahnhof, an denen Trinkbrunnen angelegt werden können, die leicht, kostenfrei und einfach zugänglich sein sollten.

Weitere Begründungen und Motivationen:

- Reduzierung von Plastikmüll
- Senkung der CO2-Emissionen
- Schutz vor Hitze
- Förderung der Gesundheit
- Soziale Gleichheit
- Aufwertung des öffentlichen Raums
- Einsparungen für Einzelne
- Nachhaltige Finanzierung

Aus diesem Grund fordern wir den Magistrat auf weitere Trinkbrunnen in Gießen zu installieren.

Im Sozialausschuss änderte die Antragstellerin ihren Antrag wie folgt:

„Der Magistrat wird gebeten **zu prüfen, ob** weitere Trinkbrunnen in Gießen **installiert werden können.**“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

- 23. Einrichtung einer kurzfristigen Lösungsstrategie zur Erstellung von kostenfreien (auch) behindertengerechten Toiletten in der Gießener Innenstadt** **STV/2884/2025**
- Antrag der Stv. Lennartz vom 28.10.2025 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten kurzfristig eine Lösungsstrategie zu erstellen, damit kostenfreie (auch) behindertengerechte Toiletten in der Gießener Innenstadt zu Verfügung gestellt werden können- an allen Tagen und zu allen Uhrzeiten.“

Begründung:

Es gibt einige Lokale und Institutionen (Arbeitsamt, Rathaus...) in Gießen, die den Zugang zu einer netten Toilette anbieten. Die Institutionen sind abends und am Wochenende geschlossen und die Lokale schließen auch ab 23.00 bis 0.00 Uhr. Es gibt zu wenig behindertengerechte öffentliche Toiletten in Gießen.

Ebenso spitzt sich die Situation der Notdürftigen am Kirchenplatz, Brandplatz zu. Alle wissen es, alle reden darüber, alle bedauern es, alle geben an nach Lösungen suchen zu wollen aber es passiert nichts. Dies fällt zu Lasten der ganzen Bevölkerung.

Aus diesem Grund fordern wir den Magistrat auf kurzfristig eine Lösungsstrategie zu entwickeln.

Im Sozialausschuss änderte die Antragstellerin ihren Antrag wie folgt:

„Der Magistrat **wird gebeten zu prüfen, ob** kurzfristig eine Lösungsstrategie **erstellt werden kann**, damit kostenfreie (auch) behindertengerechte Toiletten in der Gießener Innenstadt zu Verfügung gestellt werden können- an allen Tagen und zu allen Uhrzeiten.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

Die Sitzung wird von 20:40 Uhr bis 21:13 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

- 24. Berichtsanträge**

**24.1. Bericht zu den Tätigkeiten der Nachbürgermeisterin
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2025 -**

STV/2879/2025

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, einen Bericht zu den Tätigkeiten der Nachbürgermeisterin zu geben. Dieser Bericht soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Einen Tätigkeitsbericht der Nachbürgermeisterin seit ihrem Amtsantritt.
2. Übersicht über konkrete Maßnahmen, Projekte oder Initiativen seit Beginn der Tätigkeit.
3. Gibt es Rückmeldungen aus der Gastronomie, von Kulturschaffenden, Anwohnerinnen und Anwohnern sowie weiteren relevanten Akteuren?
4. Wie bewertet der Magistrat die bisherige Wirksamkeit und den Nutzen der Tätigkeit der Nachbürgermeisterin für die Stadt Gießen?“

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde die Stelle einer Nachbürgermeisterin in Gießen geschaffen. Seit der Amtsaufnahme im März 2025 sind nun bereits mehrere Monate vergangen.

Mit Artikel vom 19. Oktober 2025 konnte in der Presse entnommen werden, dass aktuell die Betreiber des Ulenspiegels in Gießen ein Problem mit der Bewirtschaftung der Außenfläche haben. Der Presse war zu entnehmen:

Am Mittwoch hat das Ulenspiegel-Duo eine Social-Media-Kampagne gestartet, um das Aus abzuwenden. »Wir fühlen keinen Support«, sagt Tobias Bach in Richtung Rathaus. »Wir fühlen nur Steine, die uns in den Weg gelegt werden.« Im Rathaus sieht man das anders. Und womöglich wird am Ende doch noch eine Lösung gefunden.

Stadtsprecherin Boje zumindest sagt: »Wir werden weiterhin den konstruktiven Dialog mit dem Betreiber zur Zukunft der Veranstaltungen suchen und fortführen.«.

Vor diesem Hintergrund soll der Bericht auch einen Überblick über die Bemühungen des Magistrats und der Nachbürgermeisterin geben. Aus unserer Sicht wurde die Stelle als Schnittstelle zu heimischen Gastroszene geschaffen und soll hier kurz und unbürokratisch vermitteln und helfen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport bestimmt.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**24.2. Bericht zum Fortgang der Umgestaltungsmaßnahmen der
Kongresshalle Gießen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2025 -**

STV/2880/2025

Antrag:

„Der Magistrat möge im o. a. Ausschuss über den weiteren Fortgang der Maßnahmen zur Umgestaltung der Kongresshalle berichten. Insbesondere mögen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Was ist der Grund für den zurückliegenden Baustopp?
2. Sind die für diese Unterbrechung zugrunde liegenden Hemmnisse ausgeräumt?
3. Wie sieht der gesamte Zeithorizont für die Umbaumaßnahmen aus.
4. In welcher Reihenfolge sind wann welche Arbeiten geplant und wann sollen sie zur Ausführung kommen?
5. Wie stellt sich der Kostenrahmen aus heutiger Sicht dar?“

Begründung:

Für die Stadtgesellschaft ist die Kongresshalle Gießen ein wichtiger Versammlungs- und Tagungsort. Nachdem im Frühjahr 2023 bei Bauarbeiten Grundmauern der 1938 niedergebrannten Synagoge freigelegt wurden, mussten die Arbeiten zunächst für eine längere Zeit ruhen. Im Dezember 2023 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, wie die nunmehr neu zu schaffende Gedenkstätte gestaltet werden solle. Im Sommer dieses Jahres sind die Baumaßnahmen wohl wieder aufgenommen worden. Aus diesem Grund wäre die Beantwortung der obigen Fragen und eine ausführliche Information zum Gesamtprojekt wünschenswert.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport bestimmt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

24.3. Bericht über die Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung **STV/2881/2025**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, einen Bericht zu den Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung zu geben. Dieser Bericht soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Durchgeführte Projekte, Maßnahmen und Initiativen zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft
2. Erfolgreiche Ansiedlungen von Unternehmen sowie Erweiterungen bestehender Betriebe
3. Maßnahmen zur Unterstützung von Gründerinnen und Gründern sowie Start-ups
4. Kooperationen mit lokalen Netzwerken, Hochschulen und weiteren Institutionen
5. Aktivitäten zur Fachkräfte Sicherung, Standortvermarktung und Imageförderung
6. Durchgeführte Veranstaltungen und Beteiligungen an Messen oder Kongressen
7. Eine Bewertung der Ergebnisse im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung in Gießen

Der Bericht soll zudem eine Einschätzung enthalten, welche Herausforderungen und Chancen die Wirtschaftsförderung für die kommenden Monate und Jahre sieht.“

Begründung:

Die städtische Wirtschaftsförderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Gießen. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheiten, steigender Kosten und Fachkräfteengpässe ist es wichtig, Transparenz über die geleistete Arbeit und deren Ergebnisse herzustellen. Ein Bericht über die vergangenen 12 Monate ermöglicht es der Stadtverordnetenversammlung, die bisherigen Aktivitäten zu bewerten, erfolgreiche Maßnahmen hervorzuheben und künftige Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der lokalen Wirtschaftsförderung zu diskutieren. Damit wird die Grundlage geschaffen, um die Arbeit zielgerichtet zu begleiten und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Gießen nachhaltig zu stärken.

Für die Aussprache des Berichts wird der HFWRDE-Ausschuss bestimmt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

24.4. Forderungsspiegel gemäß § 50 Abs. 2 HGO **STV/2886/2025**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 27.10.2025 -

Antrag:

- „1. Der Magistrat wird beauftragt, den Stadtverordneten in der nächsten Sitzungsrunde Einsicht in den Forderungsspiegel der Stadt Gießen jeweils zum 31.12. der Haushaltjahre 2012 bis 2024 zu gewähren.
- 2. Die Einsichtnahme erfolgt unter Wahrung datenschutzrechtlicher Vorgaben und kann – sofern erforderlich – in nicht-öffentlicher Sitzung oder unter Aufsicht erfolgen.
- 3. Ziel ist es, die Zusammensetzung, Höhe und Altersstruktur der offenen Forderungen der Stadt zum jeweiligen Jahresende nachvollziehen zu können.
- 4. Die Dokumentation enthält zudem die Information über die Fälligkeit (z. B. <30 Tage, 30–90 Tage, >90 Tage, >1 Jahr) sowie die Höhe der abgeschriebenen uneinbringlichen Forderungen.
- 5. Die Dokumentation des Forderungsspiegels wird fester Bestandteil der Berichterstattung des Magistrats im Rahmen der Quartalsberichte, um die finanzielle Lage der Kommune besser beurteilen zu können.
- 6. Die Kämmerei beschreibt gegenüber den Stadtverordneten ihr Forderungsmanagement.“

Begründung:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO haben Stadtverordnete das Recht auf Auskunft und Einsicht in Unterlagen der Verwaltung, soweit dies zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Ein transparenter Forderungsspiegel ist ein zentrales Instrument zur Beurteilung der Haushaltswahrheit und -klarheit sowie der Liquiditätslage der Stadt. In den Jahren 2012

bis 2024 lässt sich z. B: bei den in Rechnung gestellten Kostenersatzleistungen im Ergebnishaushalt und den bezahlten Rechnungen im Finanzaushalt eine Diskrepanz in zweistelliger Millionenhöhe erkennen.

Das Revisionsamt weist in seinen Revisionsberichten regelmäßig auf Mängel in Bezug auf das Forderungsmanagement hin und mahnt Verbesserungen an.

Eine Einsichtnahme in den Forderungsspiegel sowie das bessere Verständnis des Forderungsmanagements der Stadt dient der Kontrolle der Haushaltsführung und der Vorbereitung sachgerechter Entscheidungen.

Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden ersetzen den Änderungsantrag:

„Der Magistrat berichtet noch in dieser Legislaturperiode über die Entwicklung der Forderungen der Stadt anhand der Forderungsübersicht zum Jahresabschluss der Jahre 2012 bis 2024. Darüber hinaus berichtet der Magistrat über das Forderungsmanagement der Stadtverwaltung.“

Beratungsergebnis:

Der ersetzen de Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen.

24.5. Bericht des Magistrats zu den von der M.A.T. Objekt GmbH am 19.11.2025 versendeten Schreiben - (Dringlichkeits-)Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2025 - STV/2950/2025

Antrag:

„Der Magistrat wird im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am heutigen 20.11.2025 um Bericht gebeten zu den in den Schreiben der M.A.T. Objekt GmbH („Messe Gießen“) vom 19.11.2025 an die Stadtverordneten und dem vom 4.11.2025 an den Oberbürgermeister getroffenen Aussagen betreffend Gründungsversammlung der AfD-Jugendorganisation.

Ergänzend wird darum gebeten, den Stadtverordneten den aktuell gültigen Vertrag mit der M.A.T. Objekt GmbH bzw. der Messe Gießen, bzw. den rechtlichen Vorläufern derselben vorzulegen.

Hierbei wird um Stellungnahme insbesondere gebeten zu den in den Schreiben der M.A.T. Objekt GmbH genannten Punkten:

- zur Verpflichtung der Vermietung an die AfD-Jugendorganisation,
- zu den Einwirkungsrechten und -möglichkeiten des Magistrats auf die Vermietpraxis auf Grundlage des Erbpachtvertrages (vor dem Hintergrund des seitens der M.A.T Projekt GmbH gegebenen Hinweises auf „Anlage 4 in Verbindung mit den §§ 15 und 16“),
- zu den Bedingungen, unter denen es Fördermittel für die „Messe Gießen“ gab,
- zur Aussage, die „Messe Gießen“ könnte nicht frei wie ein privates Unternehmen über die Nutzung / Vermietung entscheiden,
- zu der in der Presse veröffentlichten Bewertung durch Herrn Prof. Augsberg.“

Begründung:

Da sich in den letzten Tagen Stellungnahmen, Schreiben, Recherchen und Entwicklungen rund um den 29. November 2025 überschlagen und teilweise verselbstständigen, zugleich aber die aktuelle Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die letzte vor dem besagten 29. November ist, ist es notwendig, dass sich Stadtverordnetenversammlung und Magistrat mit den aktuellen Schreiben, Aussagen und Entwicklungen öffentlich befassen.

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Möller** und **Dr. Greilich** sowie **Oberbürgermeister Becher**.

Beratungsergebnis:

Die CDU-Fraktion erklärt ihren Antrag als erledigt, da der Bericht mündlich gegeben wurde.

- 25. Errichten einer Stele für Ria Deeg mit der Nachbildung ihres Kopfes in der Plockstraße** **STV/2786/2025**
- Antrag der Stv. Lennartz vom 25.08.2025 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, im Gedenken an die Antifaschistin und Trägerin der Goldenen Ehrennadel der Stadt Gießen, Ria Deeg, eine sichtbare Ehrung vorzunehmen und in der Plockstraße, wo bereits andere Gießener Persönlichkeiten geehrt werden, eine Stele mit der Nachbildung ihres Kopfes zu errichten.“

Begründung:

Am 25. Todestag von Ria Deeg, dem 13.8.2025, fand eine sehr gute Veranstaltung der Omas gegen rechts (OgR) statt, an der alle Anwesenden gemeinsam eine sichtbare Ehrung für Ria Deeg forderten. Es sprachen Vertreter der OgR, der SPD und der Grünen, Linke und auch der DKP. Unter sämtlichen Rednern bestand Einigkeit, dass Ria Deeg nun endlich eine sichtbare Ehrung verdient hat. Sie war eine über die Grenzen Gießens hinaus bekannte Antifaschistin, Kommunistin und Trägerin der goldenen Ehrennadel Gießens. 2015 beschloss der Magistrat – an Rias 10. Todestag –, dass Ehrungen erst 20 Jahre nach dem Tod einer Person (vorher zehn Jahre) vorgenommen werden dürfen. Selbst am zwanzigsten Todestag verwehrte man ihr im Stadtparlament die von uns (DKP mit damals mit Gießener Linke) beantragte angemessene Ehrung. Ria Deeg wäre die erste und einzige Person aus dem Widerstand gegen den Faschismus, die so geehrt würde. Bisher wurden ausschließlich Opfer der Faschisten geehrt. Ria war beides: Sie leistete aktiven Widerstand und wurde deshalb verhaftet. Unter Gefahr für Leib und Leben stellte sie Flugblätter her, die sie mit ihren Kameraden in gefährlichen Aktionen verteilte, um die Menschen über die Verbrechen der Nazis aufzuklären, sie aufzurütteln und vor dem sich abzeichnenden 2. Weltkrieg zu warnen. Ria Deeg wurde verhaftet und 1935 zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Auch anschließend war sie den Repressionen der Nazis ausgesetzt. - Nach der Befreiung vom Faschismus beteiligte sie sich am demokratischen Aufbau und war lange Zeit Leiterin der Betreuungsstelle für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte in Gießen. Sie

war aktiv im Wiederaufbau nach 1945, unermüdliche Zeitzeugin, als Friedenskämpferin, tief verankert in der Gießener Zivilgesellschaft ihrer Zeit bei hoher Akzeptanz ihrer Person über alle Parteigrenzen hinweg. Im Auftrag des SPD/Grünen Magistrats überreichte OB Manfred Mutz ihr 1987 in einer Feierstunde die Goldene Ehrennadel, nach der Ehrenbürgerschaft die höchste Auszeichnung der Stadt. In seiner Rede hob er „ihren unermüdlichen Einsatz für Menschlichkeit, Anstand und politische Moral“ hervor. Seinen Glückwünschen schlossen sich die Vertreter von CDU, FDP, SPD und die Grünen an.

Oberbürgermeister Haumann (CDU) sagte in seiner Rede anlässlich der Widerstandsfeier am 20. Juli 2007, in der er auch an den 100. Geburtstag von Ria Deeg erinnerte: „Mit der heutigen Veranstaltung gedenken wir all jenen, die nicht wegschauten, und erinnern an die, die wachsam blieben, ja – sogar aktiv Widerstand gegen das Naziregime leisteten...“ Das Leben von Ria Deeg ist Anlass, diese mutige Frau in Erinnerung zu behalten und durch eine entsprechende Ehrung der Jugend als Vorbild darzustellen. In der Plockstraße werden bereits andere bedeutende Antifaschistinnen mit einer Stele und der Nachbildung ihres Kopfes geehrt:

- * die Professorin Margarete Bieber, die 1933 von den Nazis entlassen wurde und in die USA emigrieren musste,
- * die Pädagogin Hedwig Burgheim, die nach zahlreichen Repressionen 1943 von den Faschisten verhaftet, nach Auschwitz transportiert und dort ermordet wurde, sowie
- * die in der Frauenbewegung engagierte und dem antifaschistischen Widerstand in der Bekennenden Kirche zugehörende Dr. Agnes von Zahn-Harnack.

Eine Stele ist die angemessene Form der Würdigung auch von Ria Deeg – ohne sie, der mutigen Kämpferin gegen Faschismus und Krieg, ist dieses Ensemble unvollständig.

Stv. F. Schmidt stellt für die SPD-Fraktion folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

- „1. Der Magistrat wird gebeten, dass Museum für Gießen in der aktuellen Planung zu unterstützen und zu bestärken, die beeindruckende Lebensgeschichte von Ria Deeg (geb. Baitz) und den Diskurs zu ihrer Person als ‚Beitrag zum kulturellen Gedächtnis der Stadt‘ in der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung des Museums für Gießen im Kapitel ‚Herrschaft, Politik und Freiheit‘ zu würdigen.
2. Darüber hinaus soll Ria Deeg als besondere Ehrung ihrer Lebensleistung in die Reihe der ‚Gießener Köpfe‘ aufgenommen und eine Stele für Ria Deeg mit der Nachbildung ihres Kopfes in der Plockstraße in Gießen aufgestellt werden.“

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Lennartz, F. Schmidt, Walter, Dr. Jäger, Hiestermann und Möller und Erb.**

Stv. Dr. Jäger, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt getrennt über die beiden Absätze abzustimmen. Über Absatz 2 wird namentlich abgestimmt.

Beratungsergebnis:

Absatz 1 wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, 1 AfD, PAR, Stv. Lennartz; StE: CDU, FDP, 2 AfD, FW).

Namentliche Abstimmung über Absatz 2:

	Ja	Nein	StE		Ja	Nein	StE
Herr Al-Dailami (LINKE)	X			Frau Mim (LINKE)	X		
Frau Bandurka (SPD)	X			Herr Mirold-Stroh (GR)		X	
Herr Bathan (AfD)		X		Herr Möller (CDU)		X	
Herr Becker (Gigg+Volt)	X			Herr Nübel (SPD)	X		
Frau Beukemann (SPD)	X			Frau Nürnberger (GR)		X	
Herr Bien (Gigg + Volt)	X			Herr Oswald (CDU)		X	
Herr Borke (SPD)	X			Herr Pfeffer (CDU)			
Herr F. Bouffier (CDU)		X		Herr Rippl (Gigg+Volt)	X		
Herr V. Bouffier (CDU)				Herr Roth (CDU)		X	
Frau Enners (AfD)		X		Herr Sahin (SPD)	X		
Herr Erb (FDP)		X		Herr Frank Schmidt (SPD)	X		
Frau Giorgis (FDP)		X		Frau Kathrin Schmidt (CDU)		X	
Herr Dr. Greilich (FDP)		X		Herr Markus Schmidt (CDU)		X	
Herr Greilich (GR)		X		Herr Martin Schmidt (AfD)		X	
Herr Grußdorf (GR)		X		Herr Schuchard (Gigg + Volt)			X
Herr Häbich (LINKE)	X			Herr Seibert (GR)		X	
Frau Heidt-Sommer (SPD)	X			Frau Dr. Speiser (GR)			
Frau Helmchen (CDU)		X		Frau Strobel (GR)			X
Herr Helmchen (FW)				Herr Svolos (GR)			
Herr Hiestermann (Gigg+Volt)	X			Frau Tepe (LINKE)	X		
Frau Janetzky-Klein (GR)		X		Herr Uelman (CDU)			
Herr Dr. Jäger (GR)			X	Herr Veissi (GR)			X
Frau Janzen (SPD)	X			Frau Wagener (CDU)		X	
Frau Dr. Junge (Partei)				Herr Walter (Partei)	X		
Herr Klußmann (GR)			X	Frau Dr. Wasmus-Arnold (GR)			X
Frau Kraft (SPD)	X			Frau Weinel-Greilich (GR)			
Frau Lennartz	X			Frau Widdig (GR)		X	
Herr Lenzer (FW)				Herr Carsten Zörb (CDU)			
Herr Mansoori (SPD)	X			Herr Michel Zörb (GR)		X	
Frau Mauthe (FW)		X		Summe	20	23	6

Absatz 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: 20 Stimmen; Nein: 23 Stimmen, StE: 6 Stimmen).

26. Kein Strafantrag beim Fahren ohne Fahrschein **STV/2788/2025**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 26.08.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, in den Gremien (Vorstand und Aufsichtsrat) der Stadtwerke Gießen sowie der GF der mitbus GmbH darauf hinzuwirken, auf die Stellung eines Strafantrags bei Nutzung der Gießener Stadtbusse ohne gültigen Fahrschein zu verzichten.“

Die Regelungen zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein bleiben hiervon unberührt.“

Begründung:

Für die Nutzung von Bus und Bahn ohne gültigen Fahrschein wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt (aktuell: 60 Euro) erhoben. Darüber hinaus ist dieses sogenannte Erschleichen von Beförderungsleistungen gemäß § 265a StGB eine Straftat, die allerdings bei Geringwertigkeit gemäß § 248a StGB nur auf Antrag des betroffenen

Verkehrsunternehmens verfolgt wird.

Die Grenze der Geringwertigkeit liegt bei 25 bis 50 Euro. Eine Fahrt ohne gültigen Fahrschein mit einem Bus im Stadtgebiet Gießen wird also wohl immer darunter liegen. Folglich ist nach § 265a Abs. 3 i.V.m. § 248a StGB zur Strafverfolgung in der Regel ein Antrag durch das Verkehrsunternehmen (Stadtwerke/mitbus) erforderlich.

Die Verhängung von Strafen für Fahren ohne gültigen Fahrschein führt häufig zu Ersatzfreiheitsstrafen anstelle von Geldstrafen, da insbesondere ärmere Menschen armutsbedingt häufiger das entsprechende Delikt begehen und die verhängten Geldstrafen nicht zahlen können. Gemessen am angerichteten Schaden ist dies eine unverhältnismäßig schwere Bestrafung, die darüber hinaus für den Staat eine teure Form der Strafe für ein vergleichsweise geringwertiges Delikt darstellt.

Gleichzeitig belasten die Verfahren die Gerichte und Staatsanwaltschaften. Gemäß dem ehemaligen hessischen Justizminister Roman Poseck (CDU) binde die strafrechtliche Verfolgung von Schwarzfahrern „erhebliche und eben möglicherweise auch unverhältnismäßige Ressourcen“.

Neben rechtstheoretischen Argumenten wird so vornehmlich die Entlastung der Justiz als positiver Effekt angeführt. Es gibt zwar schon seit mehreren Jahren eine breite Debatte über die Sinnhaftigkeit des Status als Straftat und der ehemalige Bundesjustizminister Buschmann (FDP) kündigte im Jahr 2023 eine Prüfung der Herabstufung zu einer Ordnungswidrigkeit an.

Im Oktober 2024 machte Minister Buschmann bei der StGB-Reform dann ernst und gab durch das Bundesministerium der Justiz (BMJ) einen knapp 70-seitigen Referentenentwurf „... eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafrechts“ in die Ressortabstimmung; mit dem Ende der Ampel-Regierung wurde eine Umsetzung nicht mehr möglich. Das erhöhte Beförderungsentgelt entsprechend der gemeinsamen Beförderungs- und Tarifbestimmungen aller Verkehrsunternehmen (VUs) im RMV soll erhalten bleiben, die zivilrechtlichen Ansprüche der geschädigten VUs reichen zur Sanktionierung aus. Weitergehende Reformüberlegungen zum Umgang mit der Thematik sind Sache von VUs sowie Justiz(-politik) und nicht ausgeschlossen.

Stadtverordneter Bien ändert für die antragstellende Fraktion **den Antrag wie folgt:**

„Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Bemühungen des Fahrgastbeirates von Stadt und Landkreis Gießen zum Umgang mit dem Paragraphen 265a Strafgesetzbuch (StGB) durch die lokalen Verkehrsanbieter ebenso wie die konstruktive Gesprächsbereitschaft der M.I.T Bus GmbH zum Anliegen des Fahrgastbeirates in der Regel auf die Stellung eines Strafantrags bei Nutzung der Gießener Stadtbusse ohne gültigen Fahrschein zu verzichten.“

Der Magistrat wird außerdem gebeten, über den deutschen Städtetag darauf hinzuwirken, dass der Bundesgesetzgeber die Initiative des ehem. Bundesjustizministers Dr. Marco Buschmann FDP wieder aufnimmt und durch eine entsprechende Gesetzesänderung sicherstellt, dass das Erschleichen von Leistungen im ÖPNV zukünftig nur noch als Owi verfolgt werden kann.“

Stv. M. Zörb, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt, die Sitzung kurz zu unterbrechen, um über den geänderten Antrag beraten zu können.

Die Sitzung wird von 22:15 Uhr bis 22:20 Uhr unterbrochen.

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FDP, PAR, Stv. Lennartz; CDU, AfD, FW).

- 27. „Gießen steht zusammen: Gemeinsam für Demokratie und Vielfalt - gegen Extremismus“** STV/2888/2025
- Antrag (Resolution) der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, Gießener LINKE, Gigg+Volt, FDP, FW und des fraktionslosen Stadtverordneten Walter vom 28.10.2025 -**
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung Gießen bedauert und missbilligt, dass die Gründung der AfD-Jugend in einer privat betriebenen Veranstaltungshalle auf dem Stadtgebiet Gießen stattfinden soll. Die Gründung dieser Jugendorganisation, die rechtsextremes und demokratieverachtendes Gedankengut in die junge Generation tragen soll, stellt eine Bedrohung für unsere Demokratie dar – gleichwohl die Regeln unseres demokratischen Rechtstaates diese Veranstaltung erlauben. Vor diesem Hintergrund unterstreicht die Stadtverordnetenversammlung die Bedeutung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. In Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung und extremistischer Tendenzen ist es unsere gemeinsame Verantwortung, für Demokratie, Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Toleranz einzustehen.“

Gießen ist eine vielfältige und offene Stadt, in der Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Lebensweise respektvoll zusammenleben. Diese Vielfalt ist eine Stärke, die es zu schützen und zu fördern gilt.

Wir verurteilen jede Form von Extremismus sowie jede Form von Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit. Unser Zusammenleben darf nicht durch Hass, Ausgrenzung oder Gewalt gefährdet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt daher zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich gewaltfrei und im Rahmen des Rechts für Demokratie und Vielfalt einsetzen.

Gießen steht zusammen – für Demokratie, Vielfalt und ein respektvolles Miteinander.“

Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf ruft die Tagesordnungspunkte 27 und 27.1 gemeinsam zur Beratung auf.

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Nübel, Martin Schmidt**,

Erb, Rippl, Möller und Mirolid-Stroh.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, stellt fest, dass es sich bei dem AfD-Antrag nicht um einen Initiativantrag handele sondern um einen ersetzenenden Änderungsantrag, er bittet auch so über den Antrag abzustimmen.

So dann stellt **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** den ersetzenenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Abstimmung:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, FW, PAR, Stv. Lennartz).

Beratungsergebnis:

Der **Resolutionsantrag STV/2888/2025** wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, FW, PAR, Stv. Lennartz; Nein: AfD).

**27.1. Bekenntnis zum Rechtsstaat und zu gewaltfreien Versammlungen
- Initiativantrag der AfD-Fraktion vom 12.11.2025 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung Gießen, in Anerkennung der grundgesetzlich garantierten Rechte, fasst folgenden Entschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich ausdrücklich zu den in Artikel 8 Grundgesetz verankerten Rechten auf Versammlungsfreiheit, friedlich und ohne Waffen, sowie zu den in Artikel 5 Grundgesetz garantierten Rechten der Meinungsfreiheit. Diese sind tragende Säulen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt das Recht der Veranstalter und Teilnehmer der AfD-Veranstaltung ebenso wie das Recht von Gegenversammlungen, ihre Grundrechte friedlich und ohne Waffen wahrzunehmen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt jede Form von Gewalt, Bedrohung, Einschüchterung, Sachbeschädigung und Aufruf zur Gewalt – unabhängig von politischer oder weltanschaulicher Motivation. Demokratie lebt vom Wort, nicht von Gewalt.
4. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für einen friedlichen, respektvollen und dialogorientierten Verlauf sämtlicher Versammlungen am 29. und 30. November 2025 aus. Unterschiedliche Meinungen sind mit Achtung voreinander und ohne Hassausdruck vorzutragen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet von den Veranstaltern, durch geeignete Ordnerstrukturen, klare Verhaltensregeln und Zusammenarbeit mit den Behörden einen störungsfreien Ablauf zu unterstützen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung ruft alle Teilnehmer dazu auf, Auflagen zu beachten, besonnen zu handeln und Mitmenschen sowie Einsatzkräfte mit Respekt zu behandeln.“

Begründung: Der Entschluss dient der Klarstellung, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen die in den Artikeln 5 und 8 des Grundgesetzes garantierten Grundrechte auf Meinungs- sowie Versammlungsfreiheit achtet und schützt. Insbesondere bei politisch aufgeladenen Veranstaltungen – wie der angekündigten AfD-Veranstaltung zur Gründung einer neuen Jugendorganisation am 29. und 30. November 2025 in Gießen – ist es Aufgabe staatlicher Stellen, einen fairen, rechtsstaatlichen Rahmen für die Ausübung dieser Grundrechte zu sichern und zugleich die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Mit dem Bekenntnis zu friedlichen Versammlungen und zur Meinungsfreiheit setzt die Stadtverordnetenversammlung ein deutliches Signal der Neutralität in verfahrensrechtlichen Fragen: Nicht Inhalte, sondern die Einhaltung von Recht und Ordnung sind maßgeblich. Der ausdrückliche Gewaltverzicht aller Beteiligten ist Voraussetzung für eine demokratische Streitkultur. Der Appell an Veranstalter, Teilnehmer sowie Gegenversammlungen, Auflagen zu beachten und deeskalierend zu handeln, trägt dazu bei, Gefahrenlagen zu minimieren, das polizeiliche Einsatzaufkommen verhältnismäßig zu halten und die Grundrechte aller – einschließlich unbeteiligter Dritter – zu schützen. Schließlich stärkt der Hinweis auf Dialog, politische Bildung und Prävention die lokale Resilienz gegenüber Radikalisierungstendenzen. Durch die Entschließung werden Transparenz, Vorhersehbarkeit und ein gemeinsames Verständnis für einen friedlichen Ablauf gefördert. Damit leistet die Stadtverordnetenversammlung einen konstruktiven Beitrag zur Wahrung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in der Stadt Gießen.

Beratungsergebnis: Siehe TOP 27.

28. Vermüllung im Bereich von Altglas- und Altkleidercontainern **STV/2875/2025**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2025 -

Antrag:

- „1. Der Magistrat wird beauftragt, Alternativen vorzubereiten und dem zuständigen Ausschuss vorzustellen, wie die zeitweise inakzeptable ‚Vermüllung‘ um die Altglas- und AltkleiderContainer herum zeitnah beendet, die Situation verbessert und wieder gewährleistet werden kann, dass die Container regelmäßig geleert und die dadurch bedingte Anhäufung von Müll am Straßenrand eingedämmt und vermieden werden kann.
2. Den Stadtverordneten sind die Vertragspartner für die einzelnen Container und deren Leerungen zu nennen und die vereinbarten Leistungen offen zu legen.
3. Zudem sind sämtliche bestehenden Verträge mit Dritten kritisch zu prüfen und zu hinterfragen, die wiederholt nicht in der Lage sind, regelmäßige und ausreichende Leerungen von Altglas und Altkleidercontainern zu gewährleisten. Hierbei sind die vereinbarten Leistungen zu prüfen und ggfs. entsprechende Verträge zu kündigen und neu zu vergeben.“

Begründung:

An vielen Standorten von Altkleider- und Altglascontainer in der Stadt wiederholt sich mit zunehmender Häufigkeit, dass die Container nicht rechtzeitig oder gar nicht geleert werden, diese überfüllt sind, Altglas und Altkleider um die Container herum aufgehäuft

werden und dann zunehmend auch sonstiger Müll dazu gestellt wird. Diese inakzeptablen Zustände bleiben dann über viele Wochen unverändert an den Straßenrändern bestehen, ohne, dass seitens der Stadt oder Dritten eingriffen und die Situation durch Entfernen der Müllberge verbessert würde. Dies bewirkt nicht nur, dass die Stadt „vermüllt“ wirkt, sondern auch, dass die Menge an dort hingeworfenem Müll zunimmt.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G+V, AfD, PAR, Stv. Lennartz).

29. Werbung für Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager STV/2877/2025
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, bei den Schulen in der Stadt und im Landkreis Gießen und gegenüber dem Kultusministerium dafür zu werben, den neu entstandenen Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager mit Schulklassen zu besuchen. Zudem wird der Magistrat darum gebeten, geeignete Werbeflyer und Informationen erstellen zu lassen, die in den Gießener Schulen ausgelegt und im Unterricht angesprochen werden können.“

Begründung:

Mit dem neuen Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager, der unlängst durch den ehemaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck eingeweiht wurde, hat Gießen eine herausragende Einrichtung zur jüngeren deutschen und auch europäischen Geschichte. Gerade in der aktuellen Zeit ist es nötig, darauf hinzuweisen, dass unserer freiheitlichen Demokratie ein hohes Gut und nicht selbstverständlich ist und für unzählige Menschen in der ehemaligen DDR und anderen unfreien Staaten, Ziel nach oftmals abänderlichen und gefährlichen Wegen war und ist. Der Lernort spannt einen Bogen von den Flüchtigen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, über Heimatvertriebene und Flüchtlinge bis in die aktuelle Zeit hinein. Der Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager sollte daher für alle Schulen in der Stadt und im Landkreis zu einem festen Bestandteil von pädagogischen Ausflugszielen gehören.

Stadtrat Arman teilt mit, in der kommenden Schulausschusssitzung werde Herr Dr. Florian Greiner, Geschäftsführer Lern- und Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen, einen Bericht geben. Begleitet werde er von Frau Nicola Roether, pädagogische Leiterin.

Stadtverordneter Markus Schmidt begrüßt dies und zieht den Antrag der Fraktion zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

30. **Erhalt und Wiederherstellung des Ehrenfriedhofs für Kriegstote beider Weltkriege** **STV/2878/2025**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2025 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, den zunehmend besorgniserregenden Zustand der Ehrenfriedhöfe auf dem Friedhof Rodtberg kurz- und mittelfristig zu verbessern und durch geeignete, umfassende Maßnahmen zu retten. Hierbei sind Maßnahmen zu ergreifen, die das Garten- und Friedhofsamt aus eigenen Möglichkeiten beitragen können, wie auch die zeitnahe Vergabe von Arbeiten an Unternehmen. Hierbei sind beispielsweise

- Lose Namenstafeln und Inschriften zu reinigen und wieder zu befestigen,
- fehlende Namenstafeln und Inschriften neu erstellen zu lassen und wieder anzubringen,
- Steinkreuze, Sockel für Namenstafeln und Grabmale zu überprüfen und zu befestigen,
- Moose und Bewuchs zurückzuschneiden, um eine weitere Schädigung zu vermeiden
- vorhandene Grabmale und Gedenkorte zu reinigen.“

Begründung:

Zunehmend präsentierten sich die Ehrenfriedhöfe auf dem Friedhof Rodtberg in einem besorgniserregenden Zustand. Dies betrifft die Grabstätten deutscher und ausländischer Gefallener ebenso, wie die der 326 Opfer der Luftangriffe auf Gießen, der verstorbenen Kriegsgefangenen, Zwangsarbeiter und Personen, die im Lazarett verstarben. Der würdevolle Umgang mit Gräbern ist auch Teil einer Kultur, den Toten und den Ereignissen dahinter würdevoll zu gedenken und um die Lebenden zu mahnen. Der allgemeine Zustand der Ehrenfriedhöfe ist mittlerweile inakzeptabel und bedarf dringend Maßnahmen, um das noch erhaltene zu bewahren und das Verlorene wieder zu bringen.

An der Aussprache beteiligen sich die **Stadtverordneten Wagener** und **M. Zörb** sowie **Stadträtin Weigel-Greilich** und **Bürgermeister Wright**.

Stadtverordneter Nübel, SPD-Fraktion, **stellt folgenden ersetzenden Änderungsantrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, in der kommenden Schulausschusssitzung den aktuellen Stand der Sanierungsmaßnahmen an unseren Ehrenfriedhöfen sowie weiteren vorgesehenen Maßnahmen zu präsentieren.“

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FDP, FW, PAR; Nein: CDU, AfD; StE: Stv. Lennartz).

31. Einrichtung weiterer Fahrradstellplätze um das Rathaus und auf dem Brandplatz STV/2882/2025
- Antrag der Stv. Lennartz vom 28.10.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten weitere Stellplätze für Fahrräder um das Rathaus und auf dem Brandplatz zur Verfügung zu stellen.“

Begründung:

Um das Rathaus, dem Kino und dem kleinen Haus des Theaters herum stehen- so auf der HP zu lesen- insgesamt 193 Stellplätze verteilt auf mehrere Anlagen, zur Verfügung.

Da in Vergangenheit und auch in Zukunft Veranstaltungen auf dem Rathausplatz und Umkreis mit mehreren tausend Menschen stattfinden, reichte bisher der Platz nicht aus und wird es auch in Zukunft nicht.

Auch am Brandplatz, besonders samstags, gibt es zu wenige Fahrradstellplätze. Aus Richtung Wieseckauje kommen die meisten Fahrradfahrer und Fahrradfahrerinnen und bemängeln dies. Beim Gießener Stadtfest wurden einige Fahrradstellplätze leider abgebaut, teilweise zugunsten von Verkaufsständen. Aber besonders zu solchen Anlässen- auch beim Wochenmarkt- werden vermehrt Stellplätze gebraucht.

Auch die Stadt Gießen lädt ein zu Veranstaltungen auf beiden Plätzen ein und sollte mit aus diesem Grund genug Fahrradstellplätze auf den Plätzen zur Verfügung stellen.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich **Stadtverordnete Lennartz** und **Bürgermeister Wright**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, Stv. Lennartz; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW, PAR).

32. Digitale Souveränität STV/2885/2025
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 27.10.2025 -

Antrag:

„1) Der Magistrat erstellt ein Konzept mit dem Ziel, die digitale Souveränität Gießens effizient und effektiv voranzubringen.

Wesentliche Bestandteile des Konzepts bestehen darin,

- a) eine Bestandsaufnahme der bestehenden IT-Landschaft der Stadtverwaltung Gießen sowie (falls aufgrund der Vernetzung sinnvoll und erforderlich) der kommunalen Eigenbetriebe v. a. im Hinblick auf vorhandene Abhängigkeiten, Cloudaktivitäten, proprietäre Systeme, die Vertragssituation etc. durchzuführen,
- b) kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Erreichung der digitalen Souveränität zu entwickeln und diese (sofern zielführend) mit ihren wichtigsten

- IT-Dienstleistern abzustimmen,
- c) die vorhandene Digitalstrategie 2030 um dieses wichtige Kapitel zu ergänzen und mit den darin dokumentierten Inhalten abzustimmen,
 - d) eine Prioritätenliste für die Migration zentraler Dienste (Dokumentenmanagementsystem, E-Mail etc.) auf Open-Source-Lösungen bzw. für die Abschaffung kritischer proprietärer Systeme zu erstellen,
 - e) die erforderlichen Maßnahmen zum verwaltungsinternen Kompetenz-Aufbau zu beschreiben,
 - f) weitere erforderliche technische, organisatorische und personelle Maßnahmen auf dem Weg zur Erreichung der digitalen Souveränität auszuarbeiten.
- 2) Der Magistrat berichtet im zuständigen Ausschuss mindestens einmal jährlich über wesentliche Entwicklungen bzw. Fortschritte im Zusammenhang mit der digitalen Souveränität Gießens.“
- Stadtverordneter Hiestermann ändert den Antrag wie folgt:**
- „1) Der Magistrat erstellt ein Konzept mit dem Ziel, die digitale Souveränität Gießens effizient und effektiv voranzubringen.
- Wesentliche Bestandteile des Konzepts **können z. B. darin bestehen**,
- g) eine Bestandsaufnahme der bestehenden IT-Landschaft der Stadtverwaltung Gießen sowie (falls aufgrund der Vernetzung sinnvoll und erforderlich) der kommunalen Eigenbetriebe v. a. im Hinblick auf vorhandene Abhängigkeiten, Cloudaktivitäten, proprietäre Systeme, die Vertragssituation etc. durchzuführen,
 - h) kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Erreichung der digitalen Souveränität zu entwickeln und diese (sofern zielführend) mit ihren wichtigsten IT-Dienstleistern abzustimmen,
 - i) die vorhandene Digitalstrategie 2030 um dieses wichtige Kapitel zu ergänzen und mit den darin dokumentierten Inhalten abzustimmen,
 - j) eine Prioritätenliste für die Migration zentraler Dienste (Dokumentenmanagementsystem, E-Mail etc.) auf Open-Source-Lösungen bzw. für die Abschaffung kritischer proprietärer Systeme zu erstellen,
 - k) die erforderlichen Maßnahmen zum verwaltungsinternen Kompetenz-Aufbau zu beschreiben,
 - l) weitere erforderliche technische, organisatorische und personelle Maßnahmen auf dem Weg zur Erreichung der digitalen Souveränität auszuarbeiten.
- 2) Der Magistrat berichtet im zuständigen Ausschuss mindestens einmal jährlich über wesentliche Entwicklungen bzw. Fortschritte im Zusammenhang mit der digitalen Souveränität Gießens.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich **Stadtverordneter Hiestermann** und **Oberbürgermeister Becher**.

Es wird um getrennte Abstimmung der Ziffer 1 und 2 gebeten.

Beratungsergebnis:

Ziffer 1. wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, FDP, AfD, FW).

Ziffer 2. wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP; StE: CDU, AfD, FW).

33. Erfassung und Dokumentation von Sozialwohnungen etc. STV/2887/2025
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 27.10.2025 -

Antrag:

„1) Der Magistrat legt spätestens bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2026 für die Jahre 2016 bis 2024 (wenn möglich bis 2025) folgende Zahlen vor:

- a) Anzahl der Wohneinheiten, die
 - I. preisgebunden,
 - II. als im Modus der Sozialbindung entstandene Sozialwohnungen
 - III. barrierefrei

pro Jahr fertiggestellt wurden.

2) Der Magistrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig in der Verwaltung (Bauordnungsamt, Stadtplanungsamt oder einem sonstigen Amt) generell erfasst wird, wie viele Wohneinheiten genehmigt und gebaut werden, die

- a) preisgebunden,
- b) als im Modus der Sozialbindung geplante Sozialwohnungen
- c) bzw. barrierefrei sind sowie
- d) die aus der Mietpreisbindung fallen.

3) Der Magistrat erstattet über die gemäß Punkt 2 a bis d erhobenen Zahlen zukünftig jeweils in der ersten Sitzungs runde des Jahres Bericht.“

Begründung:

Es ist vollkommen unstrittig und in verschiedenen Studien für Gießen explizit herausgearbeitet worden (Wohnraumversorgungskonzept, Altenhilfeplan etc.), dass der Bedarf an Sozialwohnungen und barrierefreien Wohnungen in Gießen sehr hoch ist und es zu den wohnungs- und sozialpolitischen Aufgaben bzw. Prioritäten des Magistrats gehört, seinen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit ebensolchen Wohnungen zu leisten.

Der Gießener Magistrat konnte oder wollte die entsprechende Anfrage von Gigg+Volt (ANF_2630_2025) jedoch nicht oder nur sehr rudimentär beantworten, wie seine Antwort vom 2. Juli 2025 dokumentiert.

In einem ersten Schritt soll der Magistrat daher dazu gebracht werden, die Grundlage für die Stadtverordnetenversammlung, aber auch für die Öffentlichkeit dafür zu schaffen, die Aktivitäten des Magistrats und die Entwicklung in diesem für viele Gießenerinnen und Gießenern essentiell wichtigen Bereich beurteilen zu können. Hierzu sind eine Publikation sowie die zukünftig etablierte statistische Erfassung der Zahlen gemäß des o. g. Antrags unerlässlich.

Stadtverordneter Hiestermann ändert den Antrag in Ziffer 1) wie folgt:

„1) Der Magistrat **berichtet** spätestens bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2026 **und legt** für die Jahre 2016 bis 2024 (wenn möglich bis 2025) folgende Zahlen vor:

a) Anzahl der Wohneinheiten, die

IV. preisgebunden,

V. als im Modus der Sozialbindung entstandene Sozialwohnungen

VI. barrierefrei

pro Jahr fertiggestellt wurden.

2) Der Magistrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig in der Verwaltung (Bauordnungsamt, Stadtplanungsamt oder einem sonstigen Amt) generell erfasst wird, wie viele Wohneinheiten genehmigt und gebaut werden, die

a) preisgebunden,

e) als im Modus der Sozialbindung geplante Sozialwohnungen

f) bzw. barrierefrei sind sowie

g) die aus der Mietpreisbindung fallen.

3) Der Magistrat erstattet über die gemäß Punkt 2 a bis d erhobenen Zahlen zukünftig jeweils in der ersten Sitzungs runde des Jahres Bericht.“

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FDP, AfD; Nein: CDU; StE: FW).

34. Abwicklung atmendes System/Erstattungsansprüche im Rahmen der HFWRDE-Sitzung am 01.12.2025 **STV/2951/2025**
- (Dringlichkeits-)Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.11.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat stellt sicher, dass das Revisionsamt bei der Diskussion des Tagesordnungspunktes STV/2897/2025 Abwicklung atmendes System / Erstattungsansprüche im Rahmen der Sitzung des HFWRDE am 1.12.2025 vor Ort anwesend ist und den Ausschussmitgliedern für Rückfragen zur Verfügung steht.“

Begründung:

Es war den Stadtverordneten bis zum Versand der Einladungen zu den

Ausschusssitzungen nicht bekannt, dass der o. g. Tagesordnungspunkt in der Dezemberrunde diskutiert werden würde. Daher bestand keine Möglichkeit, diesen Antrag als normalen Antrag zu stellen.

Die fachliche Begründung erfolgt – eine Zustimmung zur Dringlichkeit im Plenum vorausgesetzt- im Rahmen der Aussprache.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich **Stadtverordneter Hiestermann** und **Oberbürgermeister Becher**.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

35. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G r u ß d o r f

DIE STELLV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e